

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 09.08.2013

Drucksache Nr.: **13/0223**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	24.09.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 'Freie Buschstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 „Freie Buschstraße“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.08.2013 zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 23.05.2013 wurde die sukzessive Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße beschlossen. Das Gebäude steht ab Sommer 2016 einer Nachnutzung zur Verfügung. In der genannten Ratsvorlage heißt es: "Durch eine Auflösung des Schulstandortes könnte der Altbau insoweit wieder hergerichtet werden, dass die derzeitigen Aktivitäten aus der Paul-Gerhardt-Straße nach hier verlagert werden könnten (...).

Zudem bestünde die Möglichkeit, die verbleibende Grundstücksrestfläche nach Abbruch des 'Neubaus' einer Vermarktung zuzuführen.“

Ein Nachnutzungskonzept wird derzeit unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche erarbeitet und in der Bau- und Planungskonferenz vorgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung geschaffen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.